Vierte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 83. Freitag den 23. März 1888. 82. Jahrgang.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Die Berliner „Post" schreibt: „Eine aus trüber Quelle geflossene Sensationsnachricht, welche in der Bevölkerung Aergerniß und Unruhe erregt hat, ging gestern Abend und heute früh durch hiesige Blätter. Dieser Nachricht zufolge soll das kleine Eisenbeinkreuz, welches der hochseelige Kaiser auf dem Todtenbette im Sterbezimmer in der Hand gehalten hat und das bei der Einsargung von der Frau Großherzogin von Baden in einen Korb gelegt worden ist, mit dem Korbe auf räthselhafte Weise verschwunden sein. Von hoher Seite wird uns auf das Bestimmteste versichert, daß die ganze Nachricht unwahr ist. — Von derselben Seite wird auch die Nachricht, daß die Orangerie jetzt ab auf einer Temperatur von 18 Grad gehalten werde, als unrichtig bezeichnet. Die Temperatur in der Orangerie ist, wie wir bereits am 15. d. M. meldeten, nach wie vor auf 12 Grad erhalten."

* Es versteht sich gewissermaßen von selbst, daß dem Kaiser Wilhelm, dem Ersten Soldaten seiner Zeit, die militairischen Fachblätter aller Nationen in Nachrufen huldigen. Kurz aber inhaltvoll ist, was das Organ der schweizerischen Armee, die „Allgemeine Schweizerische Militair-Ztg.", dem Kaiser Wilhelm sagt:

„Wie bei dem Tode Kaiser Karl's des Großen trauert um den Verblichenen ganz Europa. Die Geschichte wird über seines Lebenslauf und seine Thaten berichten. Wir müssen uns darauf beschränken, zu sagen: Kein Fürst vor ihm hat in kurzer Zeit so große, so unerhörte kriegerische Erfolge errungen, kaum einer hat, nachdem er seine Ziele erreicht, in gleichem Maße heraufbeschworene kriegerische Verwickelungen zu vermeiden gewußt.

Eine Siege und Erfolge dankte der Kaiser besonders zwei Faktoren: nämlich einer eisernen Willenskraft und daß er sich mit großen Männern (Bismarck, Moltke und Roon) zu vereinen wußte und diese hindurch zu erringen vermochte. Das Letztere war eine Gabe, welche die Menschen zu ihrem eigenen Unglück stürzen können.

Zu dem Gelingen der Pläne des Kaisers hat wesentlich beigetragen, daß er über das Ziel und die Wege zu demselben im Klaren war. Er hat sich nicht verführen in das Wagniß gedrängt. Er hat jenes das Verlangen des Siegers, das Herr, zu seiner neuen öffentlichen Bestimmung vorbereitet und hat sich durch die Unzufriedenheit der Parteien nicht irre machen lassen. Der rückschrittliche Hauche, welcher die Absicht nicht begriff, hielt die Kriegsrüstungen für Selbstzweck. Die Presse sprach damals in einfältigem Spott von „Wilhelm dem Kaiser". Nach den Feldzügen von 1866 und 1870/71 wird die Antwort geeignet sein, dem Verstorbenen den Namen „Wilhelm der Sieger" beizulegen. Letztere Bezeichnung würde er, ohne die zuletztbenannten Rüstungen, welche seine Siegeszüge nach Oesterreich und Frankreich vorbereiteten, schwerlich verdient haben, denn es ist eine unverblümte bestätigte Erfahrung: „Sieg und Niederlage werden im Frieden vorbereitet."

Nachdem König Wilhelm seine siegreichen Waffen vor Wien getragen und als deutscher Kaiser in Paris seinen Einzug gehalten hatte, ist er eine unverrückbare Säule des europäischen Friedens geworden. Er hatte seine Ziele erreicht und genug Lorbeeren geerntet; die Last der Jahre machte sich fühlbar, er wünschte Ruhe, war aber immer, und zwar bis an sein Lebensende bereit, das Schwert zu ergreifen, wenn des deutschen Reiches Rechte oder Ehre dieses erforderte.

Die Säule, welche den Frieden Europas getragen, ist jetzt gebrochen. Nicht nur Deutschland, alle Culturvölker unseres Erdtheiles, und zwar die Schweiz nicht am wenigsten, haben Ursache, den Tod des Kaisers Wilhelm zu betrauern."

* Nach der „Neuen Stettiner Zeitung" hat ein angesehener Stettiner Arzt von Herrn Morell Mackenzie folgendes Schreiben erhalten:

Charlottenburg, 19. März 1888. Lieber Herr. Es würde unmöglich sein, all' die zahllosen Unwahrheiten zu berichtigen, die über mich verbreitet werden, aber gar auf alle Briefe zu antworten, die mir zugehen. Da Sie nun aber die Güte gehabt haben, für mich eintreten zu wollen, so muß ich Ihnen gegenüber eine Ausnahme machen und Ihnen sagen, daß das, was Sie über mein Benehmen bei der Operation der Tracheotomie hörten, vollkommen unwahr ist. Ich contrasignirte während dieser Operation den Prinzen des Kronprinzen und war, wie ich glaube, der erste von den Collegen, der dem Dr. Bramann über die Ausführung derselben meinen Glückwunsch darbrachte. Indem ich Ihnen für Ihr gütiges Interesse an mir danke, bin ich aufrichtig der Ihrige Morell Mackenzie.

P. S. Da die Operation auf mein dringendes Verlangen (urgent request) ausgeführt wurde, so liegt es doch wohl auf der Hand, daß ich nicht eine Bemerkung gemacht haben kann, die dahin zielte, die Bedeutung derselben in den Schatten zu stellen.

Einige Stunden früher erhielt ein Mitglied der Familie dieses Arztes einige Zeilen von Dr. Mackenzie, worin er u. A. schreibt: „Ohne weiter in Details eingehen zu dürfen, bin ich glücklich Ihnen melden zu können, daß der Kaiser mit Appetit ißt, daß er gut schläft und daß sein Gesammtbefinden (general health) bei Weitem besser ist, als es vor zwei oder drei Wochen war."

* Ueber die Audienz des Nuntius Galimberti beim Kaiser Friedrich erfährt die „Germania" noch Folgendes: „Die Audienz fand in Gegenwart der Kaiserin und des Hofstaates statt. Der Nuntius übergab dem Kaiser das Schreiben des Papstes, in welchem dieser unserem Kaiserhause wegen des Hinganges des Kaiser Wilhelm condolirt und unseren neuen Herrscher zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht. Leo XIII. rühmt in seinem Schreiben die Proclamation der Regierungsgrundsätze des Kaisers, insbesondere jene über die religiöse Duldung und die Erziehung der Jugend. Der Nuntius erwähnte den Besuch des Kaisers in Rom am 27. December 1883, dessen sich der Papst stets mit besonderer Genugthuung erinnert. Der Kaiser schien sich eines vorzüglichen Wohlbefindens zu erfreuen und hatte ein frisches Aussehen. Die Kaiserin antwortete in italienischer Sprache. Bei der Audienz war auch der Secretair des Nuntius, Monsignore Merry del Val, ein Sohn des spanischen Botschafters in Wien, zugegen."

* Fürst Bismarck hat an den Gemeindevorstand zu Bad Gastein das nachfolgende Schreiben gerichtet:

„Berlin, den 21. März 1888.

An den Gemeindevorstand zu Bad Gastein.

Ich habe durch den Kaiserlichen Botschafter in Wien von der Beileidsadresse der Gemeindevertretung und Bürgermeister von Gastein Kenntniß erhalten.

Aus eigener Anschauung die herzlichen Beziehungen kennend, welche sich zwischen meinem Hochseligen Herrn und den Bewohnern des Gasteiner Thales im Laufe der Jahre herausgebildet haben, danke ich der Gemeindevertretung aufrichtig für den Ausdruck Ihrer treuesten Anhänglichkeit an Seine Majestät den verewigten Kaiser, und werde nicht ermangeln, die Adresse zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers Friedrich zu bringen. gez. v. Bismarck."

* Die „Politische Correspondenz" meldet aus Konstantinopel, 17. März:

Anläßlich des Todes Kaiser Wilhelm's fand ein ungewöhnlich reger Depeschenwechsel zwischen dem Palais und dem Berliner Hofe, beziehungsweise dem türkischen Botschafter in Berlin statt. Bekanntlich hatte der Sultan von allem Anfange an befohlen, daß eine aus dem Marschall Ali Rzami Pascha, dem General Comphdorner Pascha und anderen Officieren gebildete Deputation ihn bei der Leichenfeier vertreten solle. Da der Donau-Uebergang in Folge Eisgangs gefährdet erschien, entschloß man sich, die Deputation den Weg über Philippopel und Sofia nehmen zu lassen, aber im letzten Augenblicke vor deren Abgang kam Gegrabefehl aus dem Palais, wo man offenbar befürchtete, daß die Vertreter des Sultans unter allen Umständen zu spät kommen würden, und es erhielt der Botschafter am Wiener Hofe, Saadullah Pascha, den Befehl, gemeinschaftlich mit dem Berliner Botschafter, Tewfik Bey, bei der Leichenfeier zu intervenieren.

Gestern, als dem Begräbnißtage fand in der deutschen Kirche ein feierlicher Trauergottesdienst statt, welchem alle Mitglieder des diplomatischen Corps, Vertreter des Palastes und der Pforte, sowie alle Würdenträger deutscher Staatsangehörigkeit anwohnten. Herr v. Radowitz hatte schon früher die offiziellen Beileidsbesuche empfangen. Die zur Kirche führenden Straßen waren von einer dichten Menschenmenge belegt.

Am 14. d. hatte sich Herr v. Radowitz auf die Pforte begeben, um im Namen seiner Regierung dem Großvezier für die anläßlich des traurigen Falles von der ottomanischen Regierung an den Tag gelegte Sympathie zu danken.

* Das Verordnungsblatt für das k. k. österreichische Heer veröffentlicht das folgende kaiserliche Befehlschreiben: „Um der Infanterie als Hauptwaffe des Heeres einen Beweis Meiner besonderen Fürsorge zu geben, habe Ich die Stelle eines General-Infanterie-Inspectors zu systemisiren und ernenne hiezu Meinen Herrn Sohn, den Kronprinzen Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Rudolf. Wien, am 19. März 1888. Franz Joseph m. p."

* Nach einer Meldung aus Wien wird sich der kaiserlich russische Botschafter, Fürst Lobanow; wie alljährlich um diese Zeit, auch heuer nach St. Petersburg auf Urlaub begeben und seine Reise noch vor den Osterfeiertagen antreten.

* Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, traf Sir H. Drummond-Wolff, der bekanntlich zum großbritannischen Vertreter in Teheran ernannt worden ist, am 16. d. M. in der türkischen Hauptstadt ein, die er schon am nächstfolgenden Tage verlassen sollte, um die Reise nach seinem oben genannten Bestimmungsorte fortzusetzen. Sir Wolff wurde vom Sultan in Audienz empfangen, ist aber sonst nur mit einigen preußischen Bekannten in Berührung getreten. Bis nach Reichl wird Sir Wolff die Reise in Begleitung des zum britischen Consul daselbst ernannten Obersten Stewart zurücklegen.

* Die „Politische Correspondenz" meldet aus Athen, vom 14. März: „Nach einer telegraphischen Mittheilung des griechischen Gesandten in Berlin, Herrn Angelos Bikchos, hat Fürst Bismarck demselben im Auftrage des Kaisers Friedrich den Dank dieses, sowie seiner Regierung für die Kundgebungen der Theilnahme ausgesprochen, welche sowohl die Regierung, wie das Volk Griechenlands anläßlich des Ablebens Kaiser Wilhelm's bekundet haben. Gleichzeitig stattete auch der hiesige deutsche Gesandte, Herr Lemaitre, dem Minister des Aeußeren, Thomopulos, einen Besuch ab, um für die vielfachen Beweise der Trauer und des Schmerzes, die ihm aus allen Kreisen Athens und Griechenlands zugekommen sind, seinen Dank auszudrücken. Außerdem hat Kaiser Friedrich in einem Telegramme an den König Georg, in Beantwortung des Condolenz-Telegrammes desselben, diesem für die Beweise der Theilnahme und Sympathie in herzlichen Ausdrücken gedankt. Auch der Großcomtur der griechischen Freimaurer-Logen hat an Kaiser Friedrich, als den Ehrengroßmeister der deutschen Freimaurer, ein Telegramm gerichtet, in welchem der Kaiser zu seiner Thronbesteigung beglückwünscht wird."

Die Affaire Boulanger in der französischen Kammer.

* Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 20 d. M. wurde in Folge der Leichenfeier für den dahingeschiedenen Vater des Präsidenten der Republik, den Senator Carnot, erst um 3 Uhr eröffnet. Ueber den Verlauf der Sitzung entnehmen wir der „Kölnischen Zeitung":

Paul Cassagnac entwickelte die Interpellation über die Gründe der Maßregel gegen den General Boulanger. Die Regierung, begann er, müsse sich Glück wünschen, daß sie Geisteskraft erhalte, daß Land über schwere Vorgänge zu berathen; er, Cassagnac, sei nicht der Begeisterung für den Boulangerismus verdächtig, denn als Boulanger Gegenstand einer fast allgemeinen rhetorischen Bewunderung gewesen (Widerspruch auf der Linken), sei er, Cassagnac, gegen ihn gewesen. Die Haltung des Kriegsministers habe damals von deutscher Seite eine Gefahr herbeiführen können. Goblet (Conseilpräsident mit Boulanger) ruft: „Cassagnac hat damals nicht die Kriegerthräne geweint!" Cassagnac: „Die Patrioten hatten Grund, sich schweigsam zu verhalten. Die Angaben, die Goblet damals in Privatgesprächen machte, waren nicht lustiger Art. Frankreich lief die größte Gefahr, wenn im Cabinet nicht einsichtsvollere Männer gesessen hätten, als Goblet und Boulanger". Cassagnac setzt hinzu: „Eine neue Regierung hat in Deutschland begonnen, und sie kann eine Aera des Friedens eröffnen. Die sogenannte Liga der Patrioten wurde sanftmüthiger, und eine deutsche Zeitung äußerte: „Wenn die französische Regierung ihrerseits eine Bürgschaft für den Frieden erbieten will, so muß sie in Bezug auf General Boulanger bis ans Ziel gehen". Wie man sieht, es ist ein förmlicher Befehl". Tirard tritt vor und ruft: „Das ist eine Beleidigung; ich verbiete dem Redner, sich so auszudrücken. (Beifall.) Das Land wird über Cassagnac's Worte richten!" Cassagnac fährt fort, das Ministerium bringe nicht die angekündigten Maßregeln gegen Boulanger; die Regierung schwanke. Die Maßregeln gegen Boulanger seien durch Gerüchte, auf Polizeiberichte lastende Gerüchte getroffen worden. Einen General mit Spionen zu umgeben, ihm den Oberbefehl zu entziehen, ohne ihn vorher vernommen zu haben, das heiße die ganze Armee angreifen und beleidigen; jeder General sei jetzt der Spielball von Spionenberichten; in dem Berichte des Kriegsministers sei keine Begründung gegeben worden, in diesem amtlichen Berichte liege nur ein Grund vor; die Furcht! Boulanger habe keine Siege gewonnen, aber sein Eintritt in das Ministerium sei das Zeichen zur patriotischen Erhebung geworden und er könne jetzt auch eine Veranlassung der Erhebung gegen das Parlament werden, das man nicht mehr wolle! Napoleon habe auf St. Helena geäußert, es gebe Augenblicke, wo ein ganzes Volk einen Retter suche! Allerdings sei es nicht wahrscheinlich, daß Boulanger dieser Mann sei, aber die artige Richtung des Landes sei den Prätendenten günstig. Die republikanischen und imperialistischen Prätendenten seien vertrieben worden, und nun erhebe sich derjenige, der diese vertrieben habe, jetzt als Prätendent. Wäre die Regierung, um zu verhindern, daß die Mannszucht geschädigt werde, eingeschritten, so würde das allgemein gebilligt worden, aber die Republik habe die Politik in die Armee eingeführt und die Maßregel gegen Boulanger werde den Zustand des Landes nicht ändern, das nach 15 Jahren der Republik auf einem Wiederherstellungswerke!

Tirard nimmt das Wort. Er werde das Verfahren des Vorredners bei der Verhandlung nicht nachahmen. Cassagnac: „Er spielt nicht den Doppelsänger!" (Unruhe.) Der Präsident der Kammer erklärt, er würde Cassagnac zur Ordnung rufen, wenn seine Aufführung nicht unter aller Zurechweisung wäre. (Beifall.) Tirard fährt fort, er lege auf dergleichen Ausfälle kein Gewicht, wolle aber hoffen, daß Cassagnac seinen Namen mit ebenso viel Ehre trüge als er den seinigen. (Beifall.) Tirard geht nun auf die gegen Boulanger ergriffenen Maßregeln ein; dieselben seien nicht ohne die gewichtigsten Gründe getroffen worden: die Ersatzwahlen waren im Gange, das Boulangistenblatt „La Cocarde" wurde gegründet, und Boulanger erklärte sich nicht gegen dieses Treiben, er war dem Verbot des Kriegsministers zum Trotz zweimal in Paris und wußte sich schuldig, denn er vernommen sich. Die Regierung wurde nicht durch Polizeiberichte davon unterrichtet, sondern durch den Socialcommissar für die Eisenbahnen. Laguerre: „Die Vernommenen ist eine Fabel." Tirard hält die Thatsache aufrecht, daß Boulanger mit einem geschworenen Kneifer auftrat und den Hofnarren spielte. Der Kriegsminister habe in diesen wiederholten Beweisen von Unartigkeiten einen vollkommen genügenden Grund erblickt, um ihn von seinem Posten zu entfernen; Boulanger aber habe am wenigsten Grund, sich darüber zu beschweren, denn bei ähnlichen Vorgängen habe er gleichfalls einen Corpscommandeur bestraft. Kurz, es sei nöthig gewesen, ein Exempel zu statuiren, denn was würde aus der Armee, diesem Bollwerk des Vaterlandes, werden, wenn jeder Corpschef eine lärmende Kundschaft von Feitungen und politischen Personen um sich hätte? Aber Boulanger habe seine Uebertretungen seitdem noch verschlimmert. Statt seine Entfernung auf seinem Posten in Clermont-Ferrand abzuwarten, sei er nach Paris gefahren und habe Theil an den Zusammenkünften genommen, welche zu zahlreichen Mittheilungen in den Zeitungen benutzt worden, und endlich habe er einen Brief veröffentlicht, in welchem er selbst den Kriegsminister beschuldigt habe, dieser habe ihn nicht wegen Vergehens gegen die Disciplin bestraft, sondern wegen der Februarwahlen. Boulanger habe ja selbst gesagt: „So lange ich Chef der Armee bin, darf die Armee nicht antworten, sondern sie muß gehorchen!" Dies ist auch die Ansicht des jetzigen Kriegsministers. Die Regierung hat denn auch beschlossen, den General Boulanger vor den Untersuchungsrath zu stellen. (Beifall im Centrum.) Schließlich erklärt Tirard, er habe nichts weiter hinzuzufügen, da er die Beschlüsse des Untersuchungsrathes nicht beeinflussen wolle; er ersuche nur noch die Kammer, für die einfache Tagesordnung zu stimmen. (Lebhafte Beifallsbezeugungen.)

Laguerre übernimmt Boulanger's Vertheidigung: er glaubt nicht, daß Boulanger wegen seiner Rede bestraft worden; der wahre Grund zu der Maßregel sei ein politischer; man beschuldige ihn, an politischen Umtrieben sich betheiligt zu haben, der General leugne auch jedoch, die Regierung habe die in Rede stehenden Dispeschen nicht veröffentlicht; bis zu deren Veröffentlichung müssen alle ihre Behauptungen als reine Verleumdungen gelten. Der General sei seit seinem Austritte aus dem Kriegsministerium fortwährend polizeilich überwacht worden! Der Minister des Innern erhebe gegen diese Behauptung Einrede und Reuter sagt hinzu, es sei niemals ein Brief Boulanger's geöffnet worden. Laguerre bleibt aber bei seiner Behauptung und legt hinzu, Boulanger versichere, daß er den Februarwahlen fern geblieben. Gouthe-Soulard: „Der General leugnete auch die Briefe an Armale ab." (Beifall.) Laguerre erklärt die Maßregel für unrecht und beleidigt Boulanger's Dienst, während er Kriegsminister gewesen; wenn der Untersuchungsrath den Degen verbiete, den er geführt, so werden alle elsaß-lothringischen Herzen bluten, man wird in Wien und Straßburg weinen, aber in Berlin die Stadt beleuchten. Uebrigens werde der nächste Sonntag zeigen, nicht was die Deputirten, sondern was die Wähler dächten.

Clemenceau bedauert diese Verhandlungen sowohl Boulanger's wie des Vaterlandes wegen. Die Mannszucht aber müsse im Heere aufrecht erhalten und Soldat oder Offizier müsse bestraft werden, wenn er dagegen sündige. Aber es handle sich hier auch noch um eine politische Frage. Im Lande sei man ungeduldig, weil keine Reformen zu Stande kämen, und man wolle einen Mann auf gegen die Kammer; sei die Regierung stark genug, einer solchen Bewegung zu widerstehen? Redner bezweifelt das; die jetzige Partei bestehe die Gefahr nicht. Redner werde für die einfache Tagesordnung stimmen, aber mit dem Zusatz: „Die Kammer beschließt, die Mannszucht im Heere aufrecht halten zu wollen, erkennt jedoch die Dringlichkeit der Regierung an, überzeugt, daß nur eine Reformpolitik die Bewegung besiegen kann, und geht zur einfachen Tagesordnung über." Mollet spricht gegen die Tagesordnung Clemenceau's, weil es sich blos um eine Mißtrauensfrage handle und nicht um Erforschung der Fehler der Kammer. Nach einigen anderen Bemerkungen wird die einfache Tagesordnung angenommen.

Der Staatsbeitrag zu den Kosten der Dresdner und Leipziger Sicherheitspolizei.

* Wir haben in der letzten Nummer der von der Rechenschafts-Deputation der Ersten Kammer aufgeworfenen Frage, wie es in Zukunft mit den Staatsbeiträgen zu den Kosten der Dresdner und Leipziger Sicherheitspolizei gehalten werden solle, gedacht und einige thatsächliche Bemerkungen daran geknüpft. Der Gegenstand ist inzwischen, wie wir auch schon kurz gemeldet haben, in der Sitzung der Ersten Kammer am 21. März zur Verhandlung gelangt und theilen wir bei dem allgemeinen Interesse, das sich daran knüpft, hierüber aus dem amtlichen Landtagsbericht folgendes Ausführlichere mit:

Secretair Graf Könneritz: Im Jahre 1853 habe der Staat mit der Stadt Dresden einen Vertrag abgeschlossen, dahingehend, daß die Sicherheitspolizei und eine Reihe anderer polizeilicher Funktionen in Dresden vom Staate ausgeübt werde, die Stadtgemeinde Dresden dafür aber einen Beitrag von 90 000 ℳ jährlich zu den Kosten zugesichert habe. Mit der Gemeinde Leipzig sei in den Jahren 1923 bis 1924 ein ähnlicher, aber für den Staat günstigerer Vertrag abgeschlossen worden, dem zu Folge der Staat zu der Polizeiverwaltung der Gemeinde $\frac{1}{10}$ der Gesammtkosten beitrage. Die beiden Städte hätten sich aber in der Zwischenzeit sehr wesentlich entwickelt und seien daher die für die Sicherheitspolizei in den Städten verausgabten Summen freilich gewachsen. So seien dafür im Etatsjahre 1885/86 gewöhnlich und zwar für Dresden 44 510,94 ℳ, für Leipzig 11 568,73 ℳ, 1884/85 hingegen für Dresden 555 283,40 ℳ und für Leipzig 37 802,85 ℳ vom Staate aufgewendet worden. Dabei müsse man aber berücksichtigen, daß das Wachsthum der beiden Städte im Fortschreiten begriffen sei und damit sich naturgemäß die staatlichen Aufwendungen für die Sicherheitspolizei vergrößern müßten. Sei nun auch nach Ansicht der Deputation an dem bestehenden Vertrage nicht zu rütteln, so sei doch daran festzuhalten, daß, wenn die beiden Städte früher oder später durch Hinzunahme von Vororten sich vergrößerten, der Vertrag dann revidirt werden müsse, damit dem Staate nicht zu große Lasten aufgebürdet würden. In dem § 1 des Vertrags des Staats mit der Stadt Dresden sei auch nur Bezug genommen auf den derzeitigen Stadtbezirk. Wie es mit dem mit der Stadt Leipzig abgeschlossenen Vertrage in dieser Richtung stehe, sei ihm nicht bekannt.

Oberbürgermeister Dr. Georgi: Die Deputation habe keinen Antrag gestellt, sondern nur einer Auffassung Ausdruck verliehen; es würde also Wunsch in der Kammer die Verpflichtung obliegen, einen anderen Auffassungs-Ausdruck zu geben, wenn nicht die Uebergangung ausgesprochen werden wäre, daß die Staatsregierung die Richtigkeit dieser Auffassung anerkennen werde. Damit aber sein Schweigen nicht als Zustimmung gedeutet werde, müsse er erklären, daß er die Richtigkeit der von der Deputation ausgesprochenen Auffassung wenigstens für die Stadt Leipzig in keiner Weise anerkenne. Die Entwickelung datire aus dem Jahre 1813, wo der Staat die Polizei Leipzigs verstaatlicht und einen königl. Polizeipräsidenten eingesetzt habe. Später sei eine Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Staat Leipzig ein Drittel der gesammten Polizeikosten zugestehe worden sei; es sei aber auch Bestimmung, daß die Polizeiverwaltung nicht eine rein städtische sei, sondern auch ein Vertreter des Staates und der Unterschrift daran theilnehme. Es sei die Frage gestellt worden, ob man nicht unter Verzicht auf das Drittel die volle Selbstständigkeit der Stadt anstreben solle, und er glaube, daß die Stadt zu einem derartigen Abkommen bereit sein würde; ohne ein solches Abkommen könne aber der zugesagte Staatszuschuß der Stadt nicht entzogen werden. Wenn die Stadt Leipzig andere Orte anschließe, so entlaste sie doch den Staat von sehr wesentlichen Verpflichtungen; überhaupt gereiche die Einverleibung nicht im Interesse der Stadt Leipzig, sondern es werde mehr noch den allgemeinen Interessen gedient. Er hoffe also, daß die Regierung diese Maßregel nicht vom staatsfiscalischen Gesichtspunkte aus beurtheilen werde, sondern, daß für sie höhere Gesichtspunkte maßgebend sein würden.

Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz: Principiell hatte er die Ansicht der Deputation für richtig; die bestehenden Abmachungen beziehen sich nur auf die gegenwärtigen Stadtbezirke von Dresden und Leipzig. Eine andere Frage sei, zu welchen Resultaten man in Zukunft kommen werde. Was Leipzig anlange, so sei anzuerkennen, daß eine centrale Leitung der Polizei über die Vorstädtchen auch im Interesse des Staates liege; es sei also gar nicht ausgeschlossen, daß man es bei den Verhandlungen bei dem Etat belasse. In so großen Centren sei die Leitung der Sicherheitspolizei immer bis zu einem gewissen Grade Landesinteresse, und er glaube, daß sich die Verhandlungen weniger auf die Quote beziehen würden, als auf die Abgrenzung des gegenseitigen Verhältnisses. Was Dresden anlange, so habe die Regierung bereits vom Standpunkte der Deputationsauffassung die städtischen Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß bei einer Erweiterung des Stadtbezirks auch die Quote der Stadt Dresden zu den Kosten der Polizei zu erhöhen sein werde; doch seien in dieser Beziehung die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Wenn im Uebrigen die Deputation in ihrem Berichte darauf aufmerksam mache, daß das Rescript von 1883 ihr nicht zugänglich gewesen sei, so beruhe dies nicht darauf, daß die Regierung nicht bereit gewesen wäre, es ihr zugänglich zu machen, sondern daß die Deputation die Sache nicht für so wichtig gehalten habe, die Regierung um die Mittheilung zu ersuchen.

Secretair Graf v. Könneritz: Nachdem der Herr Staatsminister seine Auffassung bestätigt habe, glaube er auf die Rede des Oberbürgermeisters Dr. Georgi nicht weiter eingehen zu müssen. Sehr groß würden die Lasten des Staates für die Polizei in den Vorstadtbezirken nicht sein, und er hoffe, daß die Stadt Leipzig auch über diese Lasten noch hinwegkommen könne. Wenn der Herr Minister erklärt habe, daß vielleicht andere Gründe die Regierung veranlassen könnten, das Drittel weiter zu zahlen, so müsse er sich bescheiden und sagen: salus reipublicae suprema lex. Anlangend das Rescript, so sei es richtig, daß die Deputation nicht darum gebeten habe.

Nachdem Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz ein Mißverständniß des Vorredners berichtigt hat, erklärt

Oberbürgermeister Dr. Stübel, daß er nicht in der Lage sei, im Namen der Stadtgemeinde Dresden über eine verbindliche Erklärung abzugeben; jedenfalls liege aber das Verhältniß anders zwischen dem Staate und der Stadt Dresden, als zwischen dem Staate und der Stadt Leipzig; und in den Erklärungen der Regierung bezüglich der Einverleibung umliegender Ortschaften habe der Rath bisher eine Negative nicht finden können. Es werde sich nur darum handeln, das Verhältniß zu bestimmen, nach welchem die Zahlung zu erfolgen habe. Anlangend aber den Beitrag von 1853, so müsse er sagen, daß die Stadt Dresden bereit gewesen sei, den Vertrag zu Gunsten des Staates abzuändern, nur nicht nach der Richtung hin, daß die Zahlungen verringert würden. Der Herr Staatsminister werde jedenfalls bedingen, wenn es notwendig sein sollte, daß in Abweichung von dem Recht von der Stadtgemeinde Dresden einige Theile der Polizeiverwaltung, die allerdings finanziell nicht ins Gewicht fielen, übernommen werden seien. Auch gegenwärtig sei die Stadt Dresden noch bereit, Verpflichtungen, welche der Rath ihr nicht auferlege, zu übernehmen; die Verhandlungen mit der Polizeidirection und der Staatsregierung seien aber dadurch ins Stocken gekommen, daß die Polizeidirection auf das Bestimmte erklärt habe, daß wegen Raummangels in ihrem Hause den Wünschen der Stadt Dresden nicht entsprochen werden könne. Sobald der Raummangel gehoben werden könne, werde die Stadt jedenfalls bereit sein, auf der von ihr gekennzeichneten Basis weiter zu verhandeln.

Vom Landtage.

Eine große Anzahl (72) Lehrerinnen für Nadelarbeiten, welche nach ihrer Angabe die §§. 25, 26 jct. §. 34 der mit Verordnung vom 1. November 1877 bekannt gemachten Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen geordnete Fachlehrerprüfung bestanden haben und derzeit als praktische Lehrerinnen thätig sind, haben die Ständeversammlung ersucht, ihr an das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts gerichtetes Gesuch zu unterstützen, welches dahin geht:

„Dasselbe wolle sich geneigt finden lassen, den Schlußsatz von §. 17 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 dahin abändern dispositionsweise ergänzen zu wollen, daß auch die Lehrerinnen, welche die in §§. 25 und 26 der Prüfungsordnung für Lehrer und Lehrerinnen im Königreiche Sachsen vom 1. November 1877 geordnete Fachlehrerprüfung für Nadelarbeiten bestanden haben, die Rechte ständiger Lehrer erlangen können."

Dieses Gesuch begründen die Petenten mit Folgendem:

1) Gegenwärtig habe keine Anstellungsbehörde irgend einen Anlaß, einer durch Alter dienstunfähig gewordenen Lehrerin für Nadelarbeiten irgend eine Unterstützung zu gewähren, weshalb dieselben meist einem sorgenvollen Lebensabend entgegensehen;

2) die Bedeutung des Nadelarbeitsunterrichts werde immer mehr und mehr anerkannt und seien dementsprechend auch die Anforderungen an die Lehrerinnen für diesen Unterrichtszweig in den letzten Jahren und namentlich mit Einführung der neuen Prüfungsordnung nicht unwesentlich gestiegen;

3) dagegen seien die Gehaltsbezüge durchgehends derartig niedrig, daß es ihnen unmöglich sei, eine Nothlage für spätere Lebensjahre davon zu machen.

Der §. 17 des Volksschulgesetzes letzter Absatz bestimmt:

„Fachlehrer für fremde Sprachen, Zeichnen, Gesang, Turnen und Handarbeiten sind einer einmaligen Prüfung von einer der unter 2 genannten Commissionen (Prüfungscommissionen zu Wahlfähigkeits- und Anstellungsfähigkeit zu unterscheiden, und können die Rechte ständiger Lehrer erlangen, wenn sie nach bestandener Prüfung drei Jahre lang ununterbrochen an einer öffentlichen Volksschule als Lehrer thätig gewesen sind und wöchentlich mindestens 20 Lehrstunden ertheilen."

Die Petenten erstreben sonach nur die Möglichkeit, in gleicher Weise wie die übrigen Fachlehrer und unter denselben Voraussetzungen die Rechte ständiger Lehrer erlangen zu können.

Diese Rechte bestehen gegenüber den nichtständigen Lehrern in der Hauptsache darin, daß ständige Lehrer nur im Wege des Disciplinarverfahrens entlassen werden können und daß ihnen unter gewissen Voraussetzungen aus der Staatspensionskasse Pension zu gewähren ist.

In Uebereinstimmung mit der im Deputationsbericht der zweiten Kammer zum Ausdruck gelangten Anschauung des königlichen Cultusministeriums würdigte man, so sagt die Petitionsdeputation der Ersten Kammer in ihrem vorliegenden Bericht, der Petition gegenüber die Bedenken, welche einer völligen Gleichstellung der geprüften Lehrerinnen für Nadelarbeiten mit den übrigen Fachlehrern entgegengestellt werden können und die insbesondere aus der geringen bei der Prüfung geforderten Vorbildung und der dem Staate aus der Pensionirung erwachsenden nicht unerheblichen Kosten herzuleiten sind.

Dagegen glaubte man nicht, daß den Gemeinden Mehrkosten durch ständige Anstellung dieser Lehrerinnen erwachsen werden, wenn nicht auch die Vorschriften über die Mindestgehalte der ständigen Lehrer auf sie erstreckt, sondern die Normirung derselben den Anstellungs-Behörden überlassen wird. Auch liege sich der Befürchtung, daß aus dem häufig schon sehr vorgeschrittenen Lebensalter dieser Lehrerinnen zur Zeit ihrer Anstellung der Pensionskasse unverhältnißmäßige Opfer auferlegt würden, dadurch begegnen, daß man eine geeignete Altersgrenze für die Möglichkeit der Ständigmachung festsetze.

Bei der hohen Bedeutung, welche der Nadelarbeitsunterricht für die Wirthschaft und das Familienleben unseres Volkes zweifellos besitzt, wurde daher auch in der Deputation der Wunsch allgemein gehegt, daß den Lehrerinnen dieses Unterrichtszweiges nach langjähriger, treuer Dienstzeit eine Sicherstellung bereitet werden möchte.

Da aber die eigenartigen Verhältnisse dieser Lehrerinnen vielleicht andere Formen und Wege angezeigt erscheinen lassen, auf welchen zu diesem Ziel zu gelangen sein dürfte, als für die übrigen Fachlehrer, und da die ganze Angelegenheit sonach noch einer eingehenden Erörterung und Erwägung bedarf, welche auf Grund des wenigen in der Petition enthaltenen Materials in der Petitionsdeputation der Ersten Kammer nicht möglich war, so konnte die letztere nur in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der jenseitigen Kammer zu dem Antrag gelangen:

die Kammer wolle die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen.

Akademische Gedächtnißfeier für den Hochsel. Kaiser Wilhelm I.

Leipzig, 22. März. Auch die Universität Leipzig, die ihren derzeitigen Rector Magnificus zu den Bestattungsfeierlichkeiten in Berlin entsendet gehabt, beging heute Mittag noch durch einen besonderen Act das schmerzliche Ereigniß, das ein ganzes Reich in tiefe Trauer versetzt hat.

Zum ersten Male hatte die Aula des Augusteums das Trauerkleid angelegt. An den Wänden, an den Säulen der Gallerie zogen sich schwarze Draperien hin. Lorbeerkränze mit schweren Trauerschleifen schmückten ernst die Friese. Der Purpur der Katheder-Drapirung war verschwunden, um einem schwarzen Vorhange Platz zu machen. Vor dem Katheder war inmitten eines improvisirten Haines von Cypressen, Palmen und Blattpflanzen die Büste des Kaisers Wilhelm I. mit umflortem Lorbeerkranze aufgestellt. Von der Gallerie aber fiel das Reichsbanner mit Trauerschleifen herab. Die ganze Trauerdecoration machte einen tiefernsten malerischen Eindruck.

SLUB
Wir führen Wissen.